

**Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 456 A 1. Änderung**  
**Gebiet:**  
**Nördlich und westlich Hildegardstraße, westlich Gerdastraße (§ 10 Abs.4**  
**BauGB)**

1. Umweltbelange:

Der Untersuchungsraum ist durch die Gliederung von Freiraum, Gewerbe und Wohnbebauung gekennzeichnet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst umfasst ausschließlich den gewerblich genutzten Teil und den Spielplatz. Dementsprechend kommt dem Gebiet hinsichtlich der geprüften Belange des Umweltschutzes eine geringe Bedeutung zu. Hervorzuheben sind lediglich die Baumreihen bestehend aus Linden im Bereich der Hildegardstraße und entlang des Spielplatzes, sowie der Weißdornhecke (als Erhalt festgesetzt). Die Gehölze dienen als strukturgebende Elemente und als Lebensraum für einige Tiere. Weitere Besonderheiten bezüglich der Umweltbelange im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen nicht vor.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde angeregt die Spielplatzfläche aus Gründen der besseren Erreichbarkeit in den südlicheren Planbereich zu verschieben. Des Weiteren sollte die Planung dahingehend weiterbetrieben werden, dass eine fahrmäßige Verbindung zwischen der Kammgarnsiedlung und dem Gewerbegebiet zukünftig ausgeschlossen ist. Beide Belange wurden planungsrechtlich berücksichtigt.

3. Behördenbeteiligung:

Die Forderung der Nichtüberbauung des Frischwasserkanal konnte genauso Berücksichtigung finden wie der weitgehende Erhalt der Baum- und Heckenstrukturen im Plangebiet.

4. Planungsvarianten:

Während der Bürgerbeteiligung die zum Bebauungsplan 541 im Jahre 2001 stattgefunden hat, aus dem der BP 456 A 1. Änderung hervorgegangen ist, ist für diesen Bereich eine Planvariante vorgestellt worden. Während nachfolgender umfangreicher Gespräche zwischen Vertretern der Interessensgemeinschaft Kammgarnsiedlung und der Stadtverwaltung Remscheid, wurde diese für alle an der Planung Beteiligten befriedigende Kompromisslösung gefunden.